



Inhalt 12/2013

17.12.2013

Themen	2
Finanzen.....	2
Verabschiedung des MFR 2014 – 2020 ebnet Weg für Annahme des EU-Haushalts 2014	2
Europäisches Semester 2014 beginnt – Deutschland wird vertiefter Analyse unterzogen.....	2
Regionalpolitik / Städtepolitik.....	3
Kohäsionspolitik: Einigung erzielt!	3
Wirtschaft	3
Modernisierung des Beihilferechtes.....	3
Neues Programm für KMU: COSME	4
Neuer Elan für die Industriepolitik?	4
Verkehr	5
CO ₂ -Emissionen im Seeverkehr.....	5
Energiepolitik.....	5
KOM möchte Stromeinspeisetarife begrenzen	5
5,9 Mrd. € für neue Energieinfrastruktur.....	6
Fischereipolitik	6
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) tritt Anfang 2014 in Kraft	6
Sozial- und Beschäftigungspolitik.....	7
Arbeit, Einkommen, Armut: Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht deckt Fakten auf	7
Gesundheitspolitik	7
Einigung über neues Gesundheitsprogramm	7
Forschung und Innovation	7
EP verabschiedet Horizont 2020.....	7
Justiz und Inneres.....	8
Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen (sog. Small Claims-VO)	8
KOM veröffentlicht Verfahrensrecht paket	8
Begründete Stellungnahme der KOM zur Europäischen Staatsanwaltschaft	9
Bildung	9
Programm Erasmus+	9
Kultur.....	10
Programm Kreatives Europa.....	10
Institutionelles	10
Vorschau auf griechische EU-Ratspräsidentschaft	10
Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: European Green Party	11
Am Rande.....	12
Oh... Tannenbaum?	12
Holsteiner Tilsiter kommt aus Schleswig-Holstein	12
Termine.....	13
Julia Jäger im Hanse-Office	13
Politiker der STRING-Kooperation in Brüssel	13
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!	13
Service.....	14
Impressum.....	14

Themen

Finanzen

Verabschiedung des MFR 2014 – 2020 ebnet Weg für Annahme des EU-Haushalts 2014

Nach mehr als zweieinhalbjährigen Verhandlungen, die mit dem KOM-Vorschlag vom Juni 2011 ihren Anfang nahmen, mit der Einigung der Staats- und Regierungschefs im Februar dieses Jahres den entscheidenden Zwischenschritt erzielten (→HANSEUMSCHAU 3/2013) und zwischenzeitlich zum Rücktritt des schleswig-holsteinischen EP-Abgeordneten Reimer Böge als Co-Berichterstatter führten, ist der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2014 bis 2020 am 2. Dezember vom Rat formal angenommen worden.

Vorausgegangen waren der Annahme durch den Rat äußerst schwierige Verhandlungen mit dem EP, bis dieses schließlich am 19. November den Finanzrahmen für die nächste Förderperiode billigte. Während an den von den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Obergrenzen mit 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) an Verpflichtungsermächtigungen, d. h. 960 Mrd. € (in Preisen zu 2011), sowie 0,95 % BNE an Zahlungsermächtigungen, d. h. 908,4 Mrd. €, nicht gerüttelt wurde, konnte das EP Erfolge bei den Flexibilitäten, bei der Überprüfung des MFR nach der Mitte der Laufzeit sowie bei der Einrichtung einer hochrangigen Gruppe zur Reform des Eigenmittelsystems erzielen.

Im Vergleich zu dem noch bis Ende 2013 laufenden MFR wurden die Ausgaben erstmalig gesenkt, was vor allem auf Seiten des EP zu Kritik führte. So sind für Kohäsions-/Strukturfondsmittel insgesamt 325 Mrd. € vorgesehen, 278 Mrd. € für Direktzahlungen im Agrarbereich sowie weitere 100 Mrd. € für natürliche Ressourcen, u. a. zur Förderung des ländlichen Raums. 125 Mrd. € sollen Wachstum und Beschäftigung zugutekommen, wovon allein ca. 70 Mrd. € für das neue Programm für Forschung und Innovation namens Horizont 2020 reserviert sind.

Insgesamt kann es – angesichts der vielen Zwischenschläge – als Erfolg gewertet werden, dass der MFR noch vor Jahresende verabschiedet wurde, so dass die Programme mit Beginn des neuen Jahres anlaufen können.

Positiv ist ebenfalls zu vermelden, dass direkt im Anschluss an die Verabschiedung des MFR am 20. November der EU-Haushalt 2014 vom Plenum des EP angenommen wurde. In Verhandlungen, die der Zustimmung des EP vorangegangen waren, hatten sich die Unterhändler auf Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 142,65 Mrd. € sowie 135,5 Mrd. € an Zahlungsermächtigungen für das Jahr 2014 geeinigt.

CF

▶ [PM des EP zum EU-Haushalt 2014](#)▶ [PM des Rats zur Annahme des MFR 2014 bis 2020](#)

Europäisches Semester 2014 beginnt – Deutschland wird vertiefter Analyse unterzogen

Am 13. November legte die KOM ihren Jahreswachstumsbericht 2014 vor und damit den Grundstein für den Start des Europäischen Semesters 2014. Ihrer Einschätzung zufolge sind über das Verfahren des Europäischen Semesters zwar deutliche Fortschritte in den MS erzielt worden, gleichzeitig mahnt die KOM aber auch eine bessere Befolgung und Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen durch die MS an. Als wesentliche Grundprinzipien werden auch für 2014 die schon bekannten fünf Schwerpunkte von 2013 fortgeführt:

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, beispielsweise über die Sicherstellung langfristiger Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation, Energie und Klimaschutz;
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an Unternehmen, beispielsweise über die Entwicklung neuer Finanzierungsformen als Alternativen zu Bankkrediten;
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und morgen, beispielsweise über eine straffere Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und damit verbunden einer stärkeren Überprüfung reglementierter Berufe;
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise, beispielsweise über eine Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme;
- Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen, beispielsweise durch den Ausbau elektronischer Behördendienste.

In dem zeitgleich angenommenen Warnmechanismusbericht, der auf dem Verfahren zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte beruht, das im Zuge der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingeführt wurde, kommt die KOM zu dem Ergebnis, dass im Falle Deutschlands eine eingehende Analyse zur Feststellung etwaiger Ungleichgewichte angezeigt sei. Laut KOM würden im Rahmen des aktualisierten Scoreboards einige Werte die indikativen Schwellenwerte überschreiten, so z. B. im Bereich Leistungsbilanzüberschuss, Abwertung des realen effektiven Wechselkurses, Verlust an Exportmarktanteilen sowie öffentlichem Schuldenstand. Neben Deutschland soll auch Luxemburg erstmals einer vertieften Analyse unterzogen werden.

Die vertiefte Analyse soll lediglich feststellen, ob Ungleichgewichte in einem MS vorhanden sind. Die Durchführung der Analyse bedeutet jedoch keinesfalls, dass im Anschluss auch zwingend Empfehlungen zum Abbau der Ungleichgewichte folgen bzw. am Ende Strafzahlungen fällig werden könnten. Zudem hat der Eurogruppenvorsitzende Dijsselbloem erst jüngst in einem Interview bekundet, dass er das Kriterium der Leistungsbilanzüberschüsse für die Überwachung von Ungleichgewichten als wenig geeignet empfindet.

In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, dass nach Einschätzung der KOM der von der noch amtierenden deutschen Bundesregierung vorgelegte Haushalts-

entwurf 2014 im Einklang mit den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts steht. CF

- ▶ PM der KOM IP/13/1082
- ▶ PM der KOM IP/13/1064

Regionalpolitik / Städtepolitik

Kohäsionspolitik: Einigung erzielt!

Am Ende ist es doch noch gut gegangen: Die VO-Texte zur Kohäsionspolitik sind beschlossen. Am 20. November stimmte das EP dem Legislativpaket zu, wobei es im Falle der Allgemeinen VOen die meisten Nein-Stimmen (126) und Enthaltungen (85) gab. Dies ist nicht zuletzt der gegen heftige Widerstände erzielten Einigung zu den besonders kritischen Punkten geschuldet, allen voran den makroökonomischen Konditionalitäten und der Leistungsreserve (→HANSEUMSCHAU 11/2013).

Auf dem informellen Rat der Minister für Kohäsionspolitik am 26. November in Vilnius gratulierten sich die Verhandlungspartner aus KOM, EP und Rat zu diesem späten, aber gerade noch rechtzeitigen Erfolg. Für die Förderperiode 2014 bis 2020 stehen nun 325 Mrd. € für das Voranbringen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts zur Verfügung. Ergebnisorientierung und thematische Konzentration sollen für einen effizienten Mitteleinsatz sorgen und den zielgerichteten Investitionscharakter der neuen Kohäsionspolitik unterstreichen.

Nun geht es darum, bis Ende Januar 2014 den Prozess um die Partnerschaftsprogramme zu Ende zu bringen und die Operationellen Programme einzureichen. Sie sollen der KOM bis spätestens April 2014 vorliegen, damit sie einen Großteil von ihnen bis zum Sommer billigen kann. Gerade bei den Partnerschaftsvereinbarungen gibt es aber erhebliche Verzögerungen. Laut Aussage von Regionalkommissar Dr. Hahn hat erst die Hälfte der MS ihren Entwurf eingereicht. Einerseits fehle es an Visionen, andererseits gebe es große Diskrepanzen zwischen nationalen Strategien und Einzelwünschen von Regionen. Diese abzubauen, dürfte vor allem in föderalen Staaten nicht so einfach sein. AT

Wirtschaft

Modernisierung des Beihilferechtes

Am 8. Mai 2012 leitete die KOM ein umfangreiches Reformprogramm zur Modernisierung der EU-Beihilfenkontrolle mit drei Zielen ein (→HANSEUMSCHAU 06/2012):

- Wachstumsförderung auf einem gestärkten, dynamischen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt;
- Konzentration der Durchsetzung auf Fälle mit besonders großen Auswirkungen auf den Binnenmarkt;
- Straffung der Regeln sowie schnellerer Erlass von Beschlüssen.

Nach Inkrafttreten einiger wichtiger Leitlinien und VOen, wie z. B. der aktuellen Regionalbeihilfeleitlinien, der Ver-

fahrens- und der Ermächtigungs-VO, hat die KOM in den vergangenen Wochen weitere Schritte unternommen:

Filmförderung

Im November hat die KOM nach drei öffentlichen Konsultationen in 2011, 2012 und 2013 überarbeitete Kriterien zur beihilferechtlichen Beurteilung der Förderung von Filmen und anderen audiovisuellen Werken (Filmförderungs-RLen) angenommen. Eine wesentliche Änderung zu den derzeitigen Vorschriften von 2001, die bis zum 31. Dezember 2012 in Kraft waren, ist die Ausweitung des Anwendungsbereiches auf audiovisuelle Werke in allen Phasen ihres Ent- und Bestehens – von der Konzeption der Handlung bis hin zur Vorführung. Bisher war nur eine Förderung der Produktion audiovisueller Werke abgedeckt.

Wesentliche Eckpunkte der Mitteilung sind:

- Die Intensität der Beihilfen, die für einen Film gewährt werden dürfen, ist weiterhin grundsätzlich auf 50 % des Produktionsbudgets beschränkt.
- Vertriebs- und Werbekosten dürfen mit derselben Beihilfeintensität gefördert werden.
- Koproduktionen, die von mehreren MS finanziert werden, dürfen mit Beihilfen von bis zu 60 % des Produktionsbudgets unterstützt werden.
- Keine Obergrenzen bestehen bei Beihilfen für Drehbuchgestaltung, Filmprojektentwicklung und schwierige audiovisuelle Werke. Hier haben die MS einen Spielraum bei der Definition.

Die Kriterien sehen ferner vor, dass die maximal zulässige Höhe der Territorialisierung in einem angemessenen Verhältnis zur Höhe der gewährten Beihilfe stehen muss: So können die MS verlangen, dass 160 % des Beihilfebetrags in ihrem Hoheitsgebiet ausgegeben werden. Zudem können sie vorschreiben, dass ein bestimmter Teil der Produktionstätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt wird. Dieser Teil darf 50 % des Produktionsbudgets nicht überschreiten. Wie bereits zuvor dürfen die Ausgaben zur Erfüllung dieser Territorialisierungsverpflichtung aber in keinem Falle höher als 80 % des Produktionsbudgets sein.

Beihilfen für große internationale Produktionen sind weiterhin unter den gleichen Bedingungen zugelassen wie Beihilfen für europäische Produktionen. Die KOM will jedoch die weitere Entwicklung dieser Art von Beihilfen aufmerksam verfolgen.

Leitfaden-Evaluierung

Ebenfalls im November bat die KOM bis zum 24. Januar 2014 um Stellungnahmen zu neuen Leitlinien, mit denen die MS besser bewerten sollen, inwiefern Beihilferegulungen ihren Zweck erreichen und wie sie sich auf die Märkte und den Wettbewerb ausgewirkt haben (Leitfaden Evaluierung).

Wesentliches Ziel des Leitfadens ist die Unterstützung der Verfahrensvereinfachung hin zu effizienteren und wirksameren öffentlichen Ausgaben. Die MS sollen in die Lage versetzt werden, mehr Beihilfen ohne vorherige Genehmigung durch die KOM zu gewähren. Auf der anderen Seite soll der KOM eine eingehendere Bewertung von erheblichen Beihilfen ermöglicht werden. Der Leitfaden soll der

KOM als Grundlage für die Bewertungen in den kommenden Jahren dienen.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Schließlich hat die KOM Anfang November eine bis zum 31. Dezember laufende Konsultation zu einem Textentwurf für neue Beihilfenleitlinien für die Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (außerhalb des Finanzsektors) gestartet. Solche Beihilfen werden grundsätzlich sehr kritisch gesehen, da sie eigentlich nicht marktfähige Unternehmen künstlich auf dem Markt halten könnten. Die KOM sieht aber, dass es Fälle gibt, in denen Unternehmen durch staatliche Unterstützungsleistungen in Verbindung mit Umstrukturierungen wieder eine Aussicht auf Rentabilität erhalten können, so dass eine Beihilfe Arbeitsplätze und Know-how erhalten helfe und daher genehmigt werden könne. Einer der zentralen Punkte der geplanten Überarbeitung ist die neue Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

Nächste Schritte

Weitere von der KOM geplante Schritte betreffen die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), deren Geltung bis Ende 2013 begrenzt war und die am 29. November bis zum 30. Juni 2014 verlängert wurde. Zum Folgetag soll dann die neue Freistellungs-VO in Kraft treten, deren Inhalte von der KOM auch im Rahmen von Konsultationen vorbereitet wurden (→HANSEUMSCHAU 05/2013). Die letzte Konsultation zu neu hinzugefügten Kategorien wurde Mitte September 2013 abgeschlossen.

Auch die Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikokapitalinvestitionen in KMU (Risikokapitalleitlinien) und der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Rahmen) verlieren ihre Gültigkeit Ende 2013. Die Neufassung der Risikokapitalleitlinien soll im Januar 2014 von der KOM vorgelegt werden; zuletzt hatte sie Mitte September 2013 die MS zu einer multilateralen Sitzung gebeten, in der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation präsentiert wurden. Hinsichtlich des FuEul-Rahmens ist noch nicht bekannt, wann die Ergebnisse der Anfang 2012 durchgeführten Konsultation in einen Mitteilungsentwurf überführt werden. Zuletzt hatte die KOM im Januar 2013 zu einem vorbereitenden Workshop eingeladen.

Zudem wird die KOM am 18. Dezember die überarbeitete „de-minimis“-VO vorlegen, durch die „transparente“ Beihilfen von zurzeit maximal 200.000 € von der Anmeldepflicht befreit werden. Die aktuelle VO läuft Ende des Jahres aus. Von besonderem Interesse wird hier sein, ob ein Zentralregister für diese Beihilfen eingeführt und der Schwellenwert angehoben wird. Deutschland hatte sich für einen Betrag in Höhe von 500.000 € ausgesprochen. Das Konsultationsverfahren zum 2. Entwurf war Anfang September beendet worden.

AB

- ▶ [PM der KOM IP/13/1074](#)
- ▶ [Themenseite der KOM \(EN\)](#)

Neues Programm für KMU: COSME

Das EP hat am 21. November 2013 das künftige EU-Förderprogramm für die Wettbewerbsfähigkeit von KMU 2014 bis 2020 mit deutlicher Mehrheit verabschiedet und damit den Weg dafür bereitet, dass im Rahmen von COSME (setzt sich zusammen aus der englischen Bezeichnung „EU Programme for the Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises“) in den Jahren 2014 bis 2020 2,3 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen die über Horizont 2020 für innovative KMU zur Verfügung stehenden Mittel ergänzen und allen kleinen und mittleren Unternehmen insbesondere bei der Überwindung ihrer Finanzierungsprobleme und dem Zugang zu Märkten innerhalb sowie außerhalb der EU helfen.

Mit der Annahme im Rat am 5. Dezember kann das Programm zum 1. Januar 2014 starten. Gegenüber dem „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP)“, mit dem KMU 2007 bis 2013 unterstützt wurden, soll der Fokus auf vier Säulen geschärft werden:

- Zugang von KMU zu Finanzierungsmitteln: Mehr als die Hälfte der Mittel (1,4 Mrd. €) soll für die Ergänzung von nationalen Programmen durch Kreditfazilitäten und Beteiligungen eingesetzt werden;
- Marktzugang inner- und außerhalb der EU, insbesondere durch Unterstützung durch das Enterprise Europe Network;
- Rahmenbedingungen für Unternehmen, vor allem durch den Abbau von Verwaltungslasten und Maßnahmen in KMU- und beschäftigungsintensiven Sektoren wie dem Tourismus;
- Unternehmergeist und Unternehmenskultur, auch durch den Erfahrungsaustausch von Ausbildern, Mentorenprogramme für Frauen und junge Gründer sowie durch ein Erasmus-Programm für Jungunternehmer.

AB

▶ [PM der KOM IP/13/1135](#)

▶ [Themenseite der KOM](#)

Neuer Elan für die Industriepolitik?

Nachdem die KOM Ende 2012 eine Mitteilung herausgegeben hatte (→HANSEUMSCHAU 11/2012), um durch eine Partnerschaft zwischen der EU, den MS und der Industrie mit einem Wettbewerbsvorsprung in eine neue industrielle Revolution zu starten, wurde dieses Thema auf allen Ebenen intensiv diskutiert.

Vom ER wird nun Mitte Februar 2014 eine Festlegung des Kurses erwartet, mit dem die Reindustrialisierung Europas erreicht werden soll.

Das EP beschäftigte sich Ende November in seinem ITRE-Ausschuss mit dem Thema. Der Berichtsentwurf „Reindustrialisierung Europas zwecks der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“, der durch den Abgeordneten Bütikofer (DEU/Grüne-EFA) erarbeitet wurde, enthält u. a. folgende Forderungen:

- Beachtung der Nachhaltigkeit bei der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit;
- Einbindung der Industriepolitik in das Europäische Semester;

- Betrachtung der von der KOM gesetzten Zielmarke von 20 % des Anteils der verarbeitenden Industrie am EU-BIP im Jahr 2020 als Richtvorgabe;
- Schaffung einer wirksamen, integrierten Steuerungsstruktur einschließlich Überwachung für die Industriepolitik.

Das EP nahm den Bericht in seiner Plenumsitzung am 10. Dezember an.

Als Beitrag zum Europäischen Semester und als Vorbereitung auf die Sitzung des ER im Februar 2014 hat der Rat für Wettbewerbsfähigkeit am 2. Dezember Schlussfolgerungen zur Industriepolitik formuliert. Dabei wurden Empfehlungen zu wichtigen Themen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit angesprochen, darunter insbesondere Innovation, Maßnahmen für einen besseren Zugang zu Finanzmitteln und verbesserte Marktbedingungen.

Der Rat hebt die Bedeutung des Binnenmarktes, der Märkte von Drittländern, der Energiemärkte sowie des Humankapitals hervor. Er äußert sich besorgt angesichts der Abschwächung des Handels auf dem Binnenmarkt und sieht sektorenbezogene Initiativen und ein wachstumsförderndes Regelungsumfeld unter Ausnutzung des Regulatory Fitness and Performance Programmes (REFIT) als erforderlich an. Mit Sorge betrachtet der Rat auch negative Auswirkungen der hohen Energiekosten auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie. In diesem Zusammenhang fordert er eine kontinuierliche Versorgung mit Energie und Rohstoffen zu erschwinglichen und wettbewerbsorientierten Preisen und Kosten unter Berücksichtigung eines funktionierenden und effektiven Marktes. Dabei wird hervorgehoben, dass ein integrierter Ansatz im Hinblick auf die künftigen Vorschläge der KOM über einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 von Nöten ist.

Der Rat fordert insgesamt mehr Kohärenz zwischen allen einschlägigen europäischen und einzelstaatlichen Politikbereichen und deren Überprüfung durch die KOM im Rahmen der Jahresberichte. Durch eine politische Koordinierung mit den bestehenden Instrumenten soll ein umfassendes Konzept für eine koordinierte Industriepolitik zwischen der EU und den MS entwickelt werden.

Die von der KOM für den Spätherbst angekündigte Initiative, von der eine Initialzündung für eine erhebliche Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie ausgehen soll, ist noch nicht vorgelegt worden, wird jedoch für Januar 2014 erwartet. AB

- ▶ Mitteilung der KOM zu REFIT (EN)
- ▶ PM der KOM IP/13/862
- ▶ Schlussfolgerungen des Rates (EN)

Verkehr

CO₂-Emissionen im Seeverkehr

Um einen Beitrag im Kampf gegen den globalen Klimawandel zu leisten, hat sich die EU verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 20 % gegenüber dem Jahr 1990 zu senken. Ein Instrument unter anderen ist der Handel mit Emissionszertifikaten. Der Schiffsverkehr ist bisher

nicht in dieses System mit einbezogen – kann es möglicherweise in Zukunft aber werden.

Die KOM hat im Juni einen VO-Vorschlag über die Überwachung von Berichterstattung über und Prüfung von Kohlendioxidemissionen (Measurement, Reporting and Validation – MRV) aus dem Seeverkehr vorgelegt.

Die CO₂-Emissionen von Schiffen ab 5.000 Bruttoreaumzahl (BRZ) sollen künftig gemessen werden. Darüber soll jährlich berichtet werden.

Die so gewonnenen Daten können – verknüpft mit der zurückgelegten Strecke, der Zeit und der Ladung bzw. Passagieranzahl – Aussagen über die Kraftstoffeffizienz von Schiffen machen, was im nächsten Schritt Schiffsbetreiber zu CO₂-Reduktionsmaßnahmen animieren soll. So will die KOM die CO₂-Emissionen im Seeverkehr nach und nach senken. Gleichzeitig wird auf globaler Ebene in der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) über gemeinsame Maßnahmen zur CO₂-Einsparung verhandelt.

Der federführende Ausschuss im EP zu dem VO-Vorschlag ist der Umweltausschuss. Der Berichterstatter, Theodoros Skylakakis (Griechenland, EVP) hat seinen Bericht dazu im November vorgelegt. Darin sieht er deutliche Verschärfungen des VO-Vorschlags vor. So sollen Schiffe bereits ab einer BRZ von 400 statt 5000 in das MRV-System einbezogen werden. Des Weiteren sollen nicht nur die CO₂-Emissionen, sondern jegliche Treibhausgase (gemeint sind Stickoxide und Schwefeloxide, Methan, Feinstaub und Ruß) erfasst werden. Die Folge wäre eine genauere Überwachung der Emissionen von einer deutlich größeren Anzahl von Schiffen.

Vorab hat der Bundesrat am 20. September in seiner Stellungnahme zum MRV-VO-Vorschlag betont, dass der internationale Seeverkehr seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten müsse. Er bat jedoch gleichzeitig die Bundesregierung, sich gegen einen unangemessen hohen Bürokratieaufwand für Schifffahrtsunternehmen einzusetzen, wie er ihn durch den VO-Vorschlag der KOM befürchtet.

Der Rat für Umwelt beriet am 13. Dezember über den Vorschlag der KOM. Die vom Berichterstatter vorgeschlagene Absenkung des Anwendungsbereichs auf Schiffe mit mehr als 400 BRZ wurde von breiter Mehrzahl der MS und auch von der KOM kritisch gesehen bzw. abgelehnt.

Jan Büchner

- ▶ VO-Vorschlag der KOM(2013) 480
- ▶ Entwurf des Berichterstatters des EP T. Skylakakis
- ▶ Stellungnahme des Bundesrats 561/13 B

Energiepolitik

KOM möchte Stromeinspeisetarife begrenzen

Die KOM hat am 5. November ihre Mitteilung zur Vollenkung des Strombinnenmarktes und optimalen Nutzung staatlicher Subventionen zusammen mit u. a. drei beihilferechtlichen Leitlinien vorgelegt. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und der Bewertung der staatlichen Unterstützungssysteme im Stromsektor und hier insbesondere bei den erneuerbaren Energien.



Die KOM macht deutlich, dass aus ihrer Sicht die Wettbewerbskomponente bei den staatlichen Unterstützungssystemen zwischen den verschiedenen Energieträgern Kernkraft, fossile Energien und erneuerbare Energien gestärkt werden muss. Derzeitige staatliche Interventionen sollten daher reformiert und europäisiert werden. Außerdem sollten neue Maßnahmen, z. B. auch der Aufbau von Reservekapazitäten für die Stromerzeugung (sog. Kapazitätsmechanismen) durch fossile Energieträger, kosteneffizienter gestaltet werden.

Die KOM hat für diese Änderungen noch keinen konkreten Zeitplan vorgelegt. Wichtige Punkte der Mitteilung betreffen z. B.

- die marktwirtschaftliche Ausrichtung der bestehenden Fördersysteme für die erneuerbaren Energien; dabei sollen fixe Einspeisetarife (aktuell in der EU als Fördersysteme am meisten angewendet, wie z. B. das deutsche EEG) schrittweise in flexible Einspeiseprämien oder Quotenregelungen umgewandelt werden;
- die Anwendung von fixen Einspeisetarifen nur noch bei neuen Technologieentwicklungen oder bestimmten kleineren dezentralen Installationen;
- die Infragestellung des Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien;
- die EU-weite Harmonisierung dieser Fördersysteme und eine bessere Abstimmung der MS beim Aufbau der Reservekapazitäten;
- die Vermeidung rückwirkender Änderungen bereits getätigter Unterstützungen;
- die stärkere Berücksichtigung von z. B. der Endenergieeffizienz und eines geänderten Verbraucherverhaltens, z. B. die verringerte Nachfrage zu Verbrauchsspitzenzeiten – „demand response“.

Die KOM nimmt auch zur Kostenfrage Stellung. Eine Kostenkalkulation für die verschiedenen Technologien und die einzelnen Kraftwerke sei schwierig. Derzeit seien bei der Kostenkalkulation der MS zur Bemessung der Tarife erhebliche Unterschiede festzustellen. Zur Vermeidung von Marktstörungen solle mehr Transparenz geschaffen werden.

Die KOM will daher bis zum Juni 2014 eine eigene Kostenkalkulation zu den verschiedenen Energiequellen vorlegen. Wichtige Faktoren seien z. B. Investitionen für Bau und Ausrüstung der Anlagen, Kapital, Betrieb und Management, Abfallentsorgung, Netzanschlüsse und externe Faktoren wie Emissionen. Inwieweit die KOM bei der Kostenkalkulation alle relevanten internen und externen Kosten der verschiedenen Energieträger berücksichtigen wird, z. B. auch die ausreichende Haftung gegen große Kraftwerksunfälle, bleibt abzuwarten.

Die KOM macht deutlich, dass es sich bei der Mitteilung und den Leitlinien nicht um Legislativakte handele, sie diese Dokumente gleichwohl als Grundlage für ihre Bewertung und Durchsetzung des EU-Beihilferechts heranziehen werde.

TE

► [PM der KOM IP/13/1021](#)

► [Übersicht der KOM mit allen relevanten Dokumenten](#)

5,9 Mrd. € für neue Energieinfrastruktur

Mit 33,3 Mrd. € will die EU die europäische Infrastruktur bis 2020 unterstützen: Die VO zur „Connecting Europe“-Fazilität (CEF) wurde vom Rat am 5. Dezember formal verabschiedet. Der Löwenanteil geht mit 26,3 Mrd. € in den Verkehrssektor (Ausbau der Schienen- und Seewege), 5,9 Mrd. € werden für den Energiesektor bereitgestellt, und 1,1 Mrd. € stehen für den Telekommunikationssektor (Ausbau von Breitbandnetzen und digitalen Diensten) zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sollen Projekte von gemeinsamem Interesse gefördert und damit grenzüberschreitende Engpässe in den Netzen beseitigt werden. Letztlich soll sich die Mobilität von Bürgern, Gütern und Dienstleistungen in der EU dadurch verbessern.

Ausbau der europäischen Strom- und Gasnetze

Die Unterstützung der grenzüberschreitenden Energienetze in dieser Größenordnung ist neu. Dennoch bleiben die 5,9 Mrd. € bei einem von der KOM geschätzten Gesamtfinanzierungsbedarf von ca. 200 Mrd. € für Strom- und Gasfernleitungen bis 2020 ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Finanzierung wird also auch in Zukunft prioritär bei den Betreibern und Nutzern der Leitungen verbleiben.

Als Voraussetzung für eine Unterstützung aus CEF hat die KOM im Oktober eine erste europaweite Liste mit insgesamt 248 Vorhaben „von gemeinsamen Interesse“ (Projects of Common Interest – PCI) vorgelegt, von denen ca. 140 auf Stromnetze, ca. 100 auf Gasnetze, 13 auf Stromspeicher und der Rest auf Gasspeicher, LNG-Terminals und intelligente Netze entfallen. Ab Anfang 2014 können Mittel aus CEF beantragt werden.

TE

► [PM des EP](#)

► [PM des Rats 17321/13](#)

► [Angenommene Texte des EP](#)

Fischereipolitik

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) tritt Anfang 2014 in Kraft

Das EP stimmte der Reform der GFP am 10. Dezember formal in 2. Lesung zu. Rat und EP hatten im Oktober bereits zwei Kompromisstexten (Fischerei-Grundverordnung und der VO für die gemeinsame Marktorganisation) zugestimmt. Danach müssen MS die Fangmöglichkeiten für den höchstmöglichen Dauerertrag (MSY) grundsätzlich bis 2015 festlegen; nur in begründeten Ausnahmefällen soll dies erst 2020 erfolgen dürfen. Die Festlegung der Fangmöglichkeiten soll stärker als bisher an wissenschaftlichen Gutachten ausgerichtet werden. Die Mehrjahrespläne für die einzelnen Fischbestände bilden das wichtigste Instrument bei der Umsetzung. Das Rückwürfeverbot soll schrittweise zwischen 2015 und 2019 eingeführt werden. Allerdings sollen Rückwürfe von bis zu 5 % (7 % bis 2017) weiter erlaubt bleiben. Fische, die angelandet werden, aber zu klein sind, dürfen nicht als Lebensmittel verkauft, sondern müssen anders verwertet werden. Darüber hinaus wurden Pflichtinformationen zu Produktvermarktung und

Kennzeichnung für die Konsumenten (z. B. die Verwendung von Fanggeräten bei Wildfischbeständen) sowie eine detailliertere Herkunftsbezeichnung festgelegt.

Die Berichterstatterin der Fischerei-Grund-VO, MdEP Ulrike Rodust (S&D, DE), sagte: „Die neue Fischereipolitik beinhaltet Regeln, die dafür sorgen sollen, dass sich die Bestände wieder erholen. Damit wird garantiert, dass es auch in Zukunft genügend Fische gibt. Das wird neue Arbeitsplätze schaffen und vor allem dafür sorgen, dass die heutigen Jobs in der Fischereibranche erhalten bleiben. Mehr Fisch bedeutet mehr und besser bezahlte Fischer.“ Fischereikommissarin Maria Damanaki erklärte: „Mit dem heutigen Votum des Europäischen Parlaments verfügen wir nun über eine Politik, durch die unsere Fischereien grundlegend verändert werden und der Weg für eine nachhaltige Zukunft unserer Fischer und unserer Ressourcen bereitet wird.“

Die Reform der GFP soll mit den beiden VOen fristgerecht am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die (dritte) VO für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) wird voraussichtlich 2013 nicht mehr fertig, soll aber (rückwirkend) ebenfalls Anfang 2014 in Kraft treten.

Tiefseefischerei soll teilweise umweltfreundlicher werden

Das EP sprach sich am 10. Dezember auch für ein Fangverbot in allen ökologisch sensiblen Tiefseegebieten des Nordost-Atlantiks aus. Diese Gebiete sollen von der KOM in einer Liste zusammengetragen werden. Liegen diese Gebiete in EU-Gewässern, soll das Verbot für alle Fischereifahrzeuge gelten; für Gebiete in internationalen Gewässern würde das Verbot nur auf die EU-Fangflotte Anwendung finden. Weiterhin votierten die Abgeordneten für selektiveres Fanggerät für die Tiefseefischerei. Ein Änderungsantrag auf Verbot der Schleppnetze, die über den Meeresgrund gezogen werden, wurde dagegen mit knapper Mehrheit abgelehnt. TE

► [PM des EP zur Reform der GFP](#)

► [PM der KOM IP/13/1234](#)

► [PM des EP zur Tiefseefischerei](#)

Sozial- und Beschäftigungspolitik

Arbeit, Einkommen, Armut: Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht deckt Fakten auf

Ein zentraler Bestandteil des Jahreswachstumsberichts, mit dessen Vorlage am 13. November das Europäische Semester 2014 eingeläutet wurde (→ [HANSEUMSCHAU 12/2013](#)), ist der Gemeinsame Beschäftigungsbericht. Er enthält eine Fülle an Informationen zur sozio-ökonomischen Lage der EU. Aus den Trends und Fakten leitet die KOM ihre Empfehlungen und Maßnahmen ab, die auf Ebene der MS ihren Niederschlag finden sollen.

Der Bericht weist auf die seit 2008 stetig gestiegene Arbeitslosenquote hin, die in der Altersgruppe der Jugendlichen bei einem Mittelwert von 23,5 % besonders dramatische Werte annimmt. Die Langzeitarbeitslosigkeit hat sich dabei nahezu verdoppelt und stellt eine große Belastung des Arbeitsmarktes dar – ebenso wie der Anteil der jungen

Menschen, die weder Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren. Ihr Anteil liegt im EU-Durchschnitt bei 13 %. Die Beschäftigungsquote lag Ende 2012 bei 68 %, mit weiterhin fallender Tendenz. Die Einkommensunterschiede vergrößern sich, das Armutsrisiko steigt.

Diese Sachverhalte erklären, warum sich die KOM dafür einsetzt, die sozialen Aspekte im wirtschaftspolitischen Zyklus der EU stärker zu beachten (→ [HANSEUMSCHAU 11/2013](#)). Mit Hilfe von fünf Schlüsselindikatoren soll ein Scoreboard aufgebaut werden, auf dem die Entwicklung der ausgewählten Sozialdaten abgelesen werden kann. Sowohl zur Aussagekraft der Indikatoren als auch zu methodischen Aspekten sind die Diskussionen noch nicht abgeschlossen. AT

► [Berichtsentwurf der KOM\(2013\) 801 final](#)

Gesundheitspolitik

Einigung über neues Gesundheitsprogramm

Am 13. November billigte der Ausschuss der Ständigen Vertreter einen Kompromiss zwischen litauischer Ratspräsidentschaft, dem EP und der KOM zu einer VO über das neue Gesundheitsprogramm für die Jahre 2014 bis 2020. Für das Programm steht ein Budget in Höhe von 449,4 Mio. € zur Verfügung.

Mit dem Gesundheitsprogramm sollen die nationalen Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der EU-Bürger sowie der Abbau der gesundheitlichen Ungleichheit unterstützt werden. Zudem sollen Innovationen im Gesundheitsbereich gefördert und die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme erhöht werden. Ein weiteres Ziel ist es, die EU-Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsgefahren zu schützen.

Die EU wird im Allgemeinen 60 % der Kosten eines Projektes tragen. An den Programmen können sich auch Drittstaaten beteiligen. Förderungsfähig sind Projekte, die von autorisierten Gesundheitsbehörden der MS, privaten oder öffentlichen Einrichtungen oder teilnehmenden Drittländern initiiert werden.

Das Programm wird nach formaler Zustimmung von Rat und EP in Kraft treten. Natalie Schlaw

► [PM des Rats 16161/13 \(EN\)](#)

► [PM der Ratspräsidentschaft](#)

► [VO-Vorschlag der KOM\(2011\) 709 endgültig](#)

Forschung und Innovation

EP verabschiedet Horizont 2020

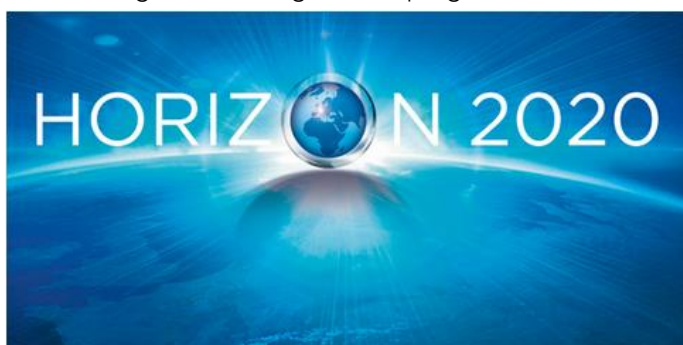
Am 3. Dezember hat der Rat dem neuen Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm Horizont 2020 für die Jahre 2014 bis 2020 zugestimmt. Zu dem Gesetzespaket gehören die VO zu Horizont 2020, die VO zum Spezifischen Programm und die VOen über die Beteiligungsregeln sowie die VOen über das European Institute of Innovation and Technology (EIT) sowie die Strategische Innovationsagen-

da des EIT. Mit der formalen Annahme des Rates kann Horizont 2020 pünktlich zum 1. Januar 2014 starten.

Mit einem Budget von 70,2 Mrd. € ist es das bisher größte Rahmenprogramm der EU, mit dem alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der EU zusammengeführt werden. Im Vergleich zum 7. Forschungsrahmenprogramm ist das Budget real um ca. 30 % aufgestockt worden. Der Anteil des Programms an den Gesamtausgaben steigt von 5,8 % auf über 7 %.

Grundzüge von Horizont 2020

Das neue Rahmenprogramm baut auf drei Säulen auf: Wissenschaftsexzellenz, Industrielle Führungsposition und gesellschaftliche Herausforderungen. Diese Konzeption erlaubt eine Förderung von innovativen Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Diese hohe Innovations- und Marktorientierung unterscheidet Horizont 2020 von vorherigen Forschungsrahmenprogrammen der EU.



Die Grundlagenforschung bleibt mit der erheblichen Aufstockung des Budgets für den Europäischen Forschungsrat weiterhin ein großer Teil des Wissenschaftsetats. Allerdings soll auch verstärkt in industrienaher Forschung in Schlüsseltechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie und Biotechnologie investiert werden.

Ziel von Horizont 2020 ist es, ein einfacheres und übersichtlicheres Rahmenprogramm zu schaffen, um v. a. KMU den Zugang zu EU-Fördermitteln zu ermöglichen. In Horizont 2020 soll zudem der administrative Aufwand verringert werden. Ein spezifisches KMU-Instrument soll der besseren Eingliederung in Horizont 2020 dienen. Die Pilotmaßnahme „Fast Track 2 Innovation“ soll eine schnellere Vermarktung von Ergebnissen unterstützen. Natalie Schlaw

► [PM des Rats 16939/13 \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/13/1133](#)

Justiz und Inneres

Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen (sog. Small Claims-VO)

Die KOM hat am 19. November 2013 einen Vorschlag für eine Revision der VO zum Europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten und des Europäischen Mahnverfahrens vorgelegt.

Die aus dem Jahr 2007 stammende sog. Small Claims-VO eröffnete die Möglichkeit, geringfügige und grenz-

überschreitende Streitigkeiten in Zivil- und Handelssachen zügig zu lösen. Erfasst wurden bislang Forderungen mit einem Streitwert bis zu 2.000 € (ohne Zinsen, Kosten und Auslagen). Das Verfahren konnte vorwiegend schriftlich anhand standardisierter Formulare durchgeführt werden. Eine Vertretung durch einen Anwalt war nicht erforderlich. Das verkündete Urteil (das im Wohnsitzstaat des Verbrauchers oder auf dessen Wunsch in dem Land des Sitzes des beklagten Unternehmens ergehen konnte) war in dem Land der unterlegenen Partei und in jedem anderen MS direkt vollstreckbar. Da das Verfahren selbst unter Rechtspraktikern nicht sehr bekannt war bzw. nicht ordnungsgemäß angewandt worden ist, soll nun durch eine weitere Vereinfachung und Verbesserung einzelner Regelungen Abhilfe geschaffen werden.

Folgende Änderungen sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu beachten:

- Anhebung der Streitwertgrenze von 2.000 € auf 10.000 €;
- Ausweitung der Definition eines „grenzübergreifenden“ Falles;
- Ausweitung der elektronischen Kommunikation;
- Verpflichtende Nutzung von Telefon- und Videokonferenzen oder anderer Telekommunikationsmittel für mündliche Verhandlungen und die Beweisaufnahme;
- Einführung einer Obergrenze für Gerichtsgebühren;
- Verpflichtende Einführung der Möglichkeit, die Gerichtsgebühren durch Fernbezahlung zu begleichen.

Im Wesentlichen zielt der Vorschlag darauf ab, die Verfahrensdauer und Kosten im Rahmen nationaler Verfahren zu reduzieren sowie die Stellung von Verbrauchern sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu stärken.

Nicky Henze / CvD

► [PM der KOM IP/13/1095](#)

► [VO-Vorschlag der KOM \(2013\) 794 final](#)

KOM veröffentlicht Verfahrensrechtetpaket

Die KOM hat am 27. November 2013 ein Verfahrensrechtetpaket vorgelegt, das EU-Bürgern bessere Verfahrensgarantien im Strafverfahren bieten soll. Diese sollen das Vertrauen in die Strafrechtspflege der MS stärken und damit zu einem funktionierenden europäischen Rechtsraum beitragen.

Das Legislativpaket besteht aus drei RLen und zwei unverbindlichen Empfehlungen:

Stärkung der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren

Folgende Rechte sollen gewährleistet werden:

- das Recht, vor einer rechtskräftigen Verurteilung nicht in öffentlichen Erklärungen und amtlichen Beschlüssen als schuldig dargestellt zu werden;
- der Umstand, dass die Beweislast bei der Staatsanwaltschaft liegt und Zweifel dem Verdächtigen oder Beschuldigten zugutekommen;
- das Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen;
- das Aussageverweigerungsrecht sowie
- das Recht des Beschuldigten, bei der Verhandlung anwesend zu sein.

Stärkung über besondere Verfahrensgarantien für beschuldigte oder verdächtige Kinder in Strafverfahren

Ziel ist es, Kindern den besonderen Schutz zukommen zu lassen, den sie aufgrund ihres Alters benötigen. Nach dem Vorschlag müssten Kinder in allen Phasen des Strafverfahrens – unverzichtbar – durch einen Rechtsbeistand vertreten sein. Auch soll die RL Kindern das Recht gewähren, umgehend über die besonderen ihnen zustehenden Rechte informiert zu werden. Auch soll ihnen das Recht zustehen, von den Eltern oder anderen geeigneten Personen unterstützt und nicht öffentlich befragt zu werden. Bei einem Freiheitsentzug, an den die RL hohe Voraussetzungen knüpft, sollen Kinder das Recht auf medizinische Begutachtung und auf von Erwachsenen getrennte Unterbringung haben.

Stärkung über das Recht auf vorläufige Prozesskostenhilfe

Die RL zielt darauf ab, Prozesskostenhilfe in einem frühen Stadium des Strafverfahrens bei Freiheitsentzug aus diversen Gründen zu gewährleisten.

Empfehlung zu Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen

Darin wird den MS nahe gelegt, im Wesentlichen die Rechte, die die KOM in ihrem RL-Vorschlag betreffend beschuldigte oder verdächtige Kinder im Strafverfahren vorschlägt, auch auf andere besonders schutzbedürftige Personen, wie z. B. Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung, zur Anwendung zu bringen.

Empfehlung zum Recht auf Prozesskostenhilfe im Strafverfahren für Verdächtige oder Beschuldigte

Darin werden den MS gemeinsame Kriterien für die Prüfung des Anspruchs auf Prozesskostenhilfe in den Fällen vorgeschlagen, die nicht von dem RL-Vorschlag abgedeckt sind.

Das Ziel einer Harmonisierung von Verfahrensrechten in der EU ist Teil des Stockholmer Programms. Gemeinsame Mindestvorschriften, die ein gerechtes Verfahren garantieren, sollen für mehr Austausch in der EU auf Justizebene sorgen.

CvD

► [PM der KOM IP/13/1157](#)

Begründete Stellungnahme der KOM zur Europäischen Staatsanwaltschaft

Nachdem 13 Kammern der Nationalen Parlamente begründete Stellungnahmen (entspricht 19 von insgesamt 56 Stimmen) zum Vorschlag der KOM zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft abgegeben haben, musste die KOM (und zwar durch das Kollegium der Kommissare) nach Art. 7 Abs. 2 Protokoll Nr. 2 VvL materiell überprüfen, ob sie an dem Vorschlag festhalten, ihn ändern oder zurückziehen will.

Am 27. November hat die KOM in einer begründeten Stellungnahme dargelegt, dass aus ihrer Sicht keine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips vorliege und deshalb an dem VO-Vorschlag unverändert festgehalten werde. CvD

► [Mitteilung der KOM \(EN\)](#)

Bildung

Programm Erasmus+ soll vier Mio. Menschen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen

Am 3. Dezember wurde das Programm Erasmus+ vom Rat formal verabschiedet. Es wird im Zeitraum 2014 bis 2020 die bisherigen Programme für lebenslanges Lernen, Jugend in Aktion, ein Programm für Sport und fünf internationale Kooperationsprogramme zusammenfassen sowie als Novum eine Bürgerschaftsfazilität für Masterstudenten einrichten.



Während in der laufenden Förderperiode 2,7 Mio. Menschen unterstützt wurden, soll Erasmus+ insgesamt über vier Mio. Menschen einen Auslandsaufenthalt ermöglichen, darunter zwei Mio. Studierende, 650.000 Berufsschüler und Auszubildende sowie 500.000 junge Menschen, die einen Freiwilligendienst im Ausland absolvieren oder an einem Jugendaustausch beteiligt sind.

Das Budget von Erasmus+ umfasst 14,7 Mrd. € und damit ca. 40 % mehr als im Zeitraum 2007 bis 2013. Die KOM hatte 2011 sogar ein Plus von 70 % vorgeschlagen, konnte sich damit gegenüber Rat und EP aber nicht durchsetzen. Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel soll in die Programme für lebenslanges Lernen fließen und dabei insbesondere der Förderung individueller Mobilität zu Gute kommen.

Masterstudenten sollen künftig besonders günstige Darlehen in ihrem jeweiligen MS erhalten, die durch den Europäischen Investitionsfonds rückverbürgt werden. Bei einjährigen Studiengängen sind bis zu 12.000 €, bei zweijährigen Studiengängen bis zu 18.000 € vorgesehen. Für die Internationalisierung werden zusätzliche Mittel bereit gestellt.

Die KOM wies am 19. November darauf hin, dass sechs Mio. junge Europäer arbeitslos seien, während ein Drittel der Arbeitgeber in der EU nach Arbeitskräften suchten. Erasmus+ unterstützt dieses Anliegen nicht nur durch Bildung im Ausland, sondern auch durch Austausch von Dozenten, Ausbildern und Jugendarbeitern sowie der Kooperation zwischen Bildungs- und Arbeitswelt.

Maike Lorenz / TE

► [Angenommene Texte des EP](#)

► [PM des Rats 17184/13 \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/13/1110](#)

Kultur

Programm Kreatives Europa soll 250.000 Künstler und Kulturschaffende unterstützen

Am 19. November billigte das EP das Programm Kreatives Europa, das ab 2014 die bisherigen Programme Kultur, MEDIA und MEDIA Mundus zusammenfasst und ab 2016 eine Bürgerschaftsfazilität für KMU aus der Kulturbranche bereitstellt. Der Rat gab seine Zustimmung am 5. Dezember.

„Kreatives Europa“ gliedert sich in einen sektorübergreifenden Aktionsbereich, ein Unterprogramm Kultur und ein Unterprogramm Media. Ziele des Programms bestehen in der Bewahrung des kulturellen Erbes in Europa, der Förderung seiner kulturellen und sprachlichen Vielfalt und der Erleichterung des Zugangs zu kulturellen Werken, insbesondere für sozial benachteiligte Gruppen. Damit sollen Kultur, Kino, Fernsehen, Musik, Literatur, darstellende Kunst, Kulturerbe und weitere Bereiche der Kultur- und Kreativbranche finanziell gefördert werden.

Kreatives Europa soll 250.000 in der Kulturbranche Tätigen zugutekommen sowie Kinos, Filme und Buchübersetzungen unterstützen. Außerdem sollen die Kulturhauptstädte Europas, das Europäische Kulturerbesiegel und der Europäische Tag des Denkmals aus dem Programm Kreatives Europa finanzielle Unterstützung erhalten.

Für das Budget hatte die KOM 2011 insgesamt 1,8 Mrd. € vorgeschlagen, konnte sich damit gegenüber Rat und EP aber nicht durchsetzen. Das EP hat nun ein Budget von 1,46 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 beschlossen, was einer Steigerung gegenüber den Vorgängerprogrammen um 9 % entspricht.

Im Unterprogramm Kultur sollen Teilnehmende v. a. in den Bereichen digitale Medien und Publikumsakquise fortgebildet werden. Den Akteuren wird damit die Wahrnehmung beruflicher Chancen erleichtert. Die Erschließung neuer Publikumsgruppen soll das Interesse an Kultur steigern.

Im sektorübergreifenden Aktionsbereich werden die politische Zusammenarbeit in der Kulturbranche unterstützt, Studien finanziert und die Datenerhebung verbessert.

Für die Bürgerschaftsfazilität ist der Europäische Investitionsfonds zuständig, der die teilnehmenden Finanzinstitute aussucht und sich um die Abwicklung kümmert. Bürgschaften sollen Darlehen in einer Gesamthöhe von bis zu 750 Mio. € ermöglichen. Einzelne Bürgschaften können bis zu zehn Jahre laufen.

Deutschland hat Zweifel an dem Programm geäußert, die insbesondere das Subsidiaritätsprinzip und die Einhaltung des Harmonisierungsverbotes im Kulturbereich betreffen.

Maike Lorenz / TE

► [Angenommene Texte des EP](#)

► [PM des Rats \(EN\)](#)

► [PM der KOM IP/13/1114](#)

Institutionelles

Vorschau auf die griechische EU-Ratspräsidentschaft

Zum fünften Mal übernimmt Griechenland am 1. Januar 2014 die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft. Griechenland ist damit das letzte Land der aktuellen „Trio-Ratspräsidentschaft“ nach Irland und Litauen.

Für die griechische EU-Ratspräsidentschaft wird ein Budget von 50 Mio. € zur Verfügung stehen. Die meiste Arbeit soll in Athen erledigt werden, und das nach Brüssel entsandte Personal soll möglichst gering gehalten werden. Obwohl man von einem „spartanischen“ Budget spricht, gehen die Griechen davon aus, dass es nicht ganz ausgeschöpft wird.



Inhaltlich wird es Griechenland aufgrund der EP-Wahlen im nächsten Mai schwer haben, wichtige Maßnahmen durchzusetzen, denn es hat nur etwas mehr als die Hälfte der üblichen Präsidentschaftszeit, kontroverse bzw. komplexe Themen so kurz vor den Wahlen zum EP im Mai 2014 und dem im Herbst 2014 endenden Mandat der KOM um Präsident Barroso zur Entscheidung zu bringen.

Oberste Priorität für die Griechen hat der Kampf gegen die Finanz- und Wirtschaftskrise mit Stabilitätsmaßnahmen für die gemeinsame Währung und der Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wirtschaftswachstum.

Arbeit und Wachstum sollen das Herzstück der griechischen EU-Ratspräsidentschaft werden. Die Wirtschafts- und Währungsunion soll durch koordinierte nationale Fiskalpolitiken vertieft werden. Auch die Bankenunion soll vorangebracht werden. Zusätzlich soll über die Finanztransaktionssteuer und über Maßnahmen gegen Steuerbetrug und Steuerflucht beraten werden.

Ebenso werden die Jugendarbeitslosigkeit in der EU und das Thema Migration eine Priorität in den kommenden Monaten erhalten. Die illegale Immigration in die EU, z. B. durch Menschenschlepperei, soll eingedämmt werden, und gleichzeitig soll die legale Einwanderung besser organisiert werden. Auch der Asylmechanismus soll beraten, und Nicht-EU-Staaten sollen bei ihrem Kampf gegen illegale Immigration unterstützt werden.

Außerdem stehen die EU-Vorhaben rund um die Meerespolitik weit oben auf der Agenda der Griechen.

Zum 1. Juli 2014 wird Griechenland die EU-Ratspräsidentschaft an Italien übergeben.

Jan Büchner / Natalie Schlaw

Europawahlen 2014 – Die Parteien und ihre Spitzenkandidaten: European Green Party

Wie in unserer letzten Ausgabe (→HANSEUMSCHAU 11/2013) angekündigt, werden wir in den nächsten Monaten vor der Europawahl vom 22. bis 25. Mai 2014 die Spitzenkandidaten der wichtigsten europäischen Parteien vorstellen.

Diesmal erklären wir das Selektionsverfahren der European Green Party (EGP), die bereits 2004 als erste Partei ihren Wahlkampf gesamteuropäisch gestaltete. 2014 sollen zwei Politiker für die EGP voranschreiten, die in einem Online-Verfahren auf basisdemokratischen Weg in der sog. Green Primary bestimmt werden sollen. „Wir müssen die europäische Demokratie verändern, und mit der Green Primary tun wir genau das“, hob die EGP-Generalsekretärin Jacqueline Cremers hervor. Alle über 16 Jahre alten Anhänger grüner Politik können seit dem 10. November und noch bis zum 28. Januar 2014 auf der datengeschützten Plattform www.greenprimary.eu mitentscheiden, wer für die EGP in vorderster Reihe stehen soll. Nominiert sind Monica Frassoni aus Italien, José Bové aus Frankreich und die beiden Deutschen Rebecca Harms und Ska Keller. Alle vier Kandidaten haben Erfahrung als Abgeordnete des EP.



Die Kandidaten (v. l. n. r.): José Bové, Monica Frassoni, Rebecca Harms und Ska Keller

José Bové wurde 1953 in Frankreich geboren, er ist Landwirt, Politiker, Globalisierungsgegner und Umweltaktivist. Als Gründungsmitglied spielt er eine zentrale Rolle im französischen Bauernverband Confédération paysanne, der seit den 80er Jahren als linke Alternative zum etablierten französischen Bauernverband FNSEA gilt. Seit 2009 ist José Bové MdEP.

Monica Frassoni wurde 1963 in Mexiko geboren. Sie studierte in Florenz, arbeitete in den 90er Jahren als politische Beraterin der GRÜNEN im EP. 1999 zog sie für die wallonische Ecolo in die EP ein, 2004 für den italienischen Wahlkreis Nord-West. 2009 verpassten die italienischen GRÜNEN den Wiedereinzug in das EP; Frassoni engagiert sich aber seitdem als Ko-Sprecherin der EGP an der Seite von Reinhard Bütikofer. Sie setzt sich vor allem gegen die Austeritätspolitik ein und fordert einen „Green New Deal“.

Rebecca Harms wurde 1956 in Hambrook in Niedersachsen geboren. Sie ist gelernte Baumschul- und Landschaftsgärtnerin. Von 1994 bis 2004 war sie Mitglied des Niedersächsischen Landtags und Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN. Seit 2004 ist sie MdEP, zusammen mit Daniel Cohn-Bendit hat sie den Vorsitz der Fraktion GRÜNE/EFA inne. Rebecca Harms ist erklärte Gegnerin der Atomkraft,

sie engagiert sich insbesondere für den Klimaschutz und in der Energiepolitik.

Ska Keller wurde 1981 in Guben in Brandenburg geboren. Sie hat ein abgeschlossenes Studium in Islamwissenschaft, Turkologie und Judaistik. 2001 wurde sie Mitglied der Grünen Jugend, von 2005 bis 2007 war sie Sprecherin der Vereinigung Junger Europäischer Grüner. 2002 trat sie der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei, 2009 folgte unter dem Motto „Nicht nur Opa für Europa“ der Einzug in das EP. Ihre Schwerpunkte liegen auf der Migrationspolitik und den Beziehungen zwischen der EU und der Türkei.

Zentrale Themen im Europawahlkampf der EGP sollen allgemein die Austeritätspolitik, die europäische Klimaschutzpolitik, Strategien gegen Jugendarbeitslosigkeit, Datenschutzstandards, der Schutz der Menschenrechte sowie die europäische Flüchtlingspolitik sein. Die EGP hat sich den Begriff e-Democracy für den Europawahlkampf auf ihre Fahnen geschrieben; neben der Plattform zur Spitzenkandidatenwahl stehen direkte Kommunikation und Diskussionen online, in Live Chats, Hangouts und in sozialen Netzwerken im Mittelpunkt. Mehr dazu auf der Homepage der Europäischen Grünen.

US

- ▶ [Homepage der EGP](#)
- ▶ [Link zur Green Primary](#)

Am Rande...

Oh... Tannenbaum?

Ein Aufschrei hallte im letzten Jahr zur Adventszeit über den Grand Place in Brüssel und weit darüber hinaus. Es war ein Aufschrei des Entsetzens. Der Hauptsponsor des Weihnachtsmarktes, der belgische Stromversorger Belgacom, hatte den Bürgerinnen und Bürgern und den vielen Touristen ein wahres Meisterstück belgischer Dekorationskunst vor das Rathaus gestellt: einen in grellen Farben leuchtenden Weihnachtsbaum mit Plastikästen. Der war so schauerhaft, dass er fast schon wieder schön war. Eine Attraktion allemal, begleitet von Protesten und Kopfschütteln. Und in diesem Jahr? Nichts dergleichen. Ein ganz normaler Tannenbaum. Groß und langweilig.



Nun muss der Liebhaber belgischer Kuriositäten bis nach Westflandern fahren, um eine ähnliche Attraktion zu entdecken. Im Ort Krombeke steht ein – laut belgischer Presse – Katastrophenexemplar, das fast keine Äste mehr hat. Und dementsprechend auch wenig Nadeln. Eine schlichte, saubere Angelegenheit. Das örtliche Festkomitee ist stolz: „In der Vergangenheit hatten wir stets jemanden, der uns auf einen schönen Baum hinwies, aber in diesem Jahr haben wir keinen einzigen Tipp bekommen und uns selbst auf die Suche gemacht.“



Durch die Entscheidung, diesen Baum aufzustellen, verspricht sich das Festkomitee eine Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Krombeke – und die Förderung der lokalen Wirtschaft. Die heißt „Hof van Vlaanderen“ und befindet sich gleich nebenan. Oh... Tannenbaum!

AT

Holsteiner Tilsiter kommt aus Schleswig-Holstein

Rechtzeitig zum Weihnachtsfest hat er es geschafft. Nach über drei Jahren wurde dem Antrag Deutschlands am 5. Dezember stattgegeben: Holsteiner Tilsiter muss aus Schleswig-Holstein kommen und darf das Gütesiegel „geschützte geographische Angabe – g. g. A.“ tragen. Wenn also in ein paar Tagen „Holsteiner Tilsiter“ mit dem Gütesiegel unter dem Weihnachtsbaum liegt, kann die oder der Beschenkte davon ausgehen, dass „alle Schritte der Käseherstellung“ in Schleswig-Holstein erfolgten. Das gilt natürlich auch für alle Weihnachtsbäume zwischen Flensburg und Garmisch und zwischen Helsinki und Valletta.



Das gilt sogar für die Weihnachtsbäume in Australien und Neuseeland, falls die Weihnachtsbäume den dort herrschenden Temperaturen überhaupt gewachsen sind. Aus diesen beiden Ländern hatten Verbände Einspruch gegen die beabsichtigte Eintragung der Spezialität aus Schleswig-Holstein erhoben. Damit der Streit nicht weiter eskalierte, setzte man sich an einen Tisch, und siehe da, ein für alle tragbarer Kompromiss wurde erzielt. Ob Engel oder Weihnachtsmänner in Hinterzimmern an den Strippen gezogen haben, ist wegen absoluter Geheimhaltung nicht bekannt. Die Bezeichnungen „Tilsit“ und „Tilsiter“ können weiter losgelöst von einer Herkunftsregion verwendet werden (das wollten die Vertreter aus den beiden Ländern südlich des Äquators gerne so), „Holsteiner Tilsiter“ dagegen kommt ab sofort ausschließlich aus Schleswig-Holstein.

In der VO ist festgehalten, dass Schleswig-Holstein als Herstellungsgebiet des Holsteiner Tilsiters seit ca. 1920 historisch belegt ist: „Der besondere Ruf und das hohe Ansehen des „Holsteiner Tilsiters“ beruhen zum einen auf der langen Tradition Schleswig-Holsteins als Milch- und Käse-land, zum anderen vor allem aber auf der Handwerkskunst und dem besonderen Know-how der hiesigen Meiereien“. Guten Appetit!

TE

► [PM der KOM-Vertretung in Deutschland](#)

Termine

Julia Jäger im Hanse-Office

Am 2. Dezember las die Schauspielerin Julia Jäger Hamburger Weihnachtsgeschichten im Hanse-Office. Sie hat bisher in mehr als 70 Film- und Fernsehproduktionen mitgewirkt. Bekannt ist sie vor allem durch die Rolle der Paola in den Verfilmungen der Krimireihe um Commissario Brunetti von Donna Leon und ihre Rolle als aufopferungsvolle Mutter in dem Oscar-prämierten Kurzfilm „Spielzeugland“.



Julia Jäger (Foto: Jeanne Degraa)

Wie bereits in den vergangenen Jahren im Dezember waren auch an diesem vorweihnachtlichen Abend traditionell wieder Margit Pfänder und Axel Hering vom Goethe Institut mit einigen Absolventen der Deutsch-Intensivsprachkurse in Hamburg dabei. Bereits seit 2005 organisiert das Goethe Institut diese im Auftrag des Auswärtigen Amtes kontinuierlich für höhere Bedienstete aus EU-Institutionen und höhere Ministerialbeamte aus den MS sowie aus weiteren Staaten. US

Politiker der STRING-Kooperation in Brüssel

Am 27. November trafen sich unter dem Vorsitz der schleswig-holsteinischen Europaministerin Anke Spooren donk Politiker der in der STRING-Kooperation zusammengeschlossenen deutschen Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg und der dänischen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen sowie Stadt Kopenhagen und der südschwedischen Region Skåne im Hanse-Office. Während des mehrmals im Jahr stattfindenden Politischen Forums wurden die derzeit wichtigsten Themen der Kooperation wie Infrastruktur und Verkehr auf der Fehmarnbelt Achse, Grünes Wachstum, Tourismus und Kultur sowie der weitere Abbau von Barrieren in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, diskutiert, konkrete Vereinbarungen getroffen und Beschlüsse gefasst.

Die politischen Vertreter der STRING-Kooperation nutzten ihren Besuch in Brüssel zudem für ein Treffen mit Europaabgeordneten aus Dänemark und Deutschland sowie mit Vertretern der KOM und des AdR, um die Themen der

Kooperation vorzustellen und um Unterstützung für die Umsetzung konkreter Anliegen zu bitten. Interesse zeigten sowohl die Abgeordneten als auch der Generalsekretär des AdR, Gerhard Stahl, und die Generaldirektorin der GD MARE, Lowri Evans, an den Plänen der STRING-Kooperation, die neu entstehende feste Fehmarnbelt Querung als Anknüpfungspunkt für den Ausbau der STRING-Region zu einem grünen Wachstumskorridor mit einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaft zu nutzen. Derzeit wird an einem Konzept gearbeitet, wie vor allem die Entwicklung und Nutzung von regenerativen Energiequellen regionsweit vorangetrieben werden kann.

Eileen von Elsner

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Liebe Leserinnen und Leser,

ob Sie sich nun Holsteiner Tilsiter oder Lübecker Marzipan, Hamburger Fischbrötchen oder Birnen, Bohnen und Speck unter einem eher modernen oder eher traditionellen Weihnachtsbaum schmecken lassen – das Team des Hanse-Office wünscht Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles erdenklich Gute für das neue Jahr 2014! US



Design: Mandy Hermanns

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Ulla Sarin, Christoph Frank

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA |
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM |
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE |
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meeres- und Fischereipolitik,
Bildung, Kultur, Jugend, Tourismus,
Ausschuss der Regionen

Christoph Frank Durchwahl -52 CF |
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen),
Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Landwirtschaft, Umwelt

N. N.
Verkehrspolitik

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT |
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 AB |
Wirtschaft und Außenwirtschaft,
Binnenmarkt, Beihilfenpolitik,
Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Clivia von Dewitz Durchwahl -59 CvD |
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

N. N.
Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik,
Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US |
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 17.12.2013